

Digitaler Lohnnachweis in der Unfallversicherung seit dem 1. Januar 2017

Für Unternehmen gilt seit dem 1. Januar 2017 der digitale Lohnnachweis in der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser dient als Basis zur Beitrags-Berechnung der Versicherung und ist nun mit systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen oder Ausfüllhilfen an den Unfallversicherungsträger bis zum 16. Februar 2017 zu übermitteln.

Arbeitgeber sind von ihren zuständigen Berufsgenossenschaften bereits durch Informationsschreiben über dieses neue Nachweisverfahren informiert. Alle Unternehmen, die Steuerberater mit der Lohnabrechnung beauftragt haben, sollten die in dem Schreiben enthaltene Zugangs-PIN unverzüglich an die entsprechende Steuerberaterkanzlei weitergeben. Da nur mit dieser PIN die notwendigen Daten abgerufen und der digitale Lohnnachweis erstellt werden kann, müssen die Steuerberater gegebenenfalls auch aktiv ihre Mandanten auf die Überlassung der Zugangsdaten ansprechen. Im Rahmen einer zweijährigen Übergangsregelung ist zusätzlich zum digitalen Verfahren der Lohnnachweis in Papierform abzugeben. Ab dem Jahr 2019 sollen die Berufsgenossenschaften dann die Daten nur noch digital erhalten.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an einen Steuerberater oder an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) unter www.dguv.de/de/kontakt. Der bundesweite Steuerberater-Suchdienst (www.stbk-stuttgart.de) bietet die Möglichkeit, einen oder mehrere seinen Anforderungen entsprechende Steuerberater nach den Kriterien Ort (bzw. Postleitzahl), Arbeitsgebiete, Branchenkenntnisse und/oder Fremdsprachenkenntnisse in ganz Deutschland zu suchen.

Steuerberaterkammer Stuttgart im Profil

Die Steuerberaterkammer Stuttgart ist die Berufskammer der über 8.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften in Nord- und Südwürttemberg. Sie betreibt u.a. einen kostenlosen Steuerberater-Suchdienst, der im Internet unter www.stbk-stuttgart.de zu erreichen ist. Hier sind etwa 27.000 Steuerberater in ganz Deutschland mit ihren Arbeitsgebieten, Branchenkenntnissen sowie Fremdsprachenkenntnissen direkt abrufbar. Zusätzlich zu den Kontaktdaten bietet der Suchdienst im Internet Direktverlinkungen zu einzelnen Steuerberaterkanzleien. Weitere Informationen rund um den steuerberatenden Beruf finden Sie ebenfalls unter www.stbk-stuttgart.de.

Ansprechpartner für die Presse

Regionaler Pressedienst

c/o Bundessteuerberaterkammer KdöR

Presse und Kommunikation

Behrenstraße 42, 10117 Berlin

Telefon 030 240087-41, Fax 030 240087-33, E-Mail presse@bstbk.de

Fotos

Gern können Sie vom Service der Bundessteuerberaterkammer Gebrauch machen und unter der Internetadresse <http://www.bstbk.de/de/presse/bildergalerie> Bildmaterial abrufen. Bei Veröffentlichung erbitten wir den Fotohinweis „Bundessteuerberaterkammer“ oder „BStBK“ und die Übersendung eines Belegexemplars.